



Gemeindeversammlung

vom

24. November 2025

Anträge / Botschaften

Traktandum 1

Antrag und Botschaft für die definitive Einführung der Tagesstruktur nach einer fünfjährigen Pilotphase

Antrag

Gestützt auf Artikel 16 Ziffer 3 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Betrieb einer Tagesstruktur (Randzeitenbetreuung von Kindergartenkindern und Primarschulkindern) wird nach einer fünfjährigen Pilotphase ab Schuljahr 2026/2027 definitiv eingeführt.

Botschaft

An der vom Gemeinderat durchgeführten Familienkonferenz im September 2019 hatte sich das Fehlen einer schulergänzenden Tagesstruktur, also die Randzeitenbetreuung von Kindergartenkindern und Primarschulkindern, als grosse Schwäche herauskristallisiert. Danach wurde das Bedürfnis für schulergänzende Kinderbetreuungsangebote klar ausgewiesen. Darauf hin, wurde ein Betriebskonzept sowie ein Betriebsreglement erstellt, was bis heute Bestand hält. Als Standort dient das Einfamilienhaus an der Schulstrasse 5, das sich im Eigentum der Primarschulgemeinde befindet. Die Trägerschaft wird durch die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde gemeinsam gebildet. Die Primarschulbehörde stellt die Räumlichkeiten sowie deren Unterhalt und Reinigung zur Verfügung und übernimmt deren Kosten.

Seit August 2021 besteht die von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern als Pilotbetrieb bewilligte Tagesstruktur. Es wurde seinerzeit vereinbart, dass nach einer Probephase von fünf Jahren darüber entschieden wird, die Tagesstruktur Schuljahr 2026/2027 definitiv einzuführen.

Die Nutzung der Tagesstruktur ist für die Eltern kostenpflichtig. Bei der Tarifgestaltung wird jedoch darauf geachtet, dass auch SchülerInnen aus wirtschaftlich weniger begüterten Familien die Möglichkeit erhalten, die Tagesstruktur zu nutzen. Die nach Abzug der Elternbeiträge verbleibenden Kosten werden durch die Politische Gemeinde getragen. In den vergangenen Jahren durften zudem Förderbeiträge des Bundes verbucht werden.

Seit dem Aufbau der Tagesstruktur sind folgende Aufwendungen und Erträge verbucht worden:

	2021 (08.21-12.21)	2022	2023	2024
Personal- und Betriebsaufwand	CHF 86'297	CHF 154'060	CHF 169'100	CHF 181'864
Elternbeiträge	CHF 20'503	CHF 86'086	CHF 102'964	CHF 113'107
Förderbeitrag Bund	CHF 10'500	CHF 23'289	CHF 29'806	CHF 15'568
Gemeindeanteil	CHF 55'294	CHF 44'685	CHF 36'330	CHF 53'189

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der definitiven Einführung der Tagesstruktur zustimmen und so einem Bedürfnis der Familien in Wilen entsprechen sowie helfen, eine Lücke im Angebot der Gemeinde Wilen zu schliessen.

Traktandum 2

Bewilligung eines Kredites von CHF 850'000 für den Einbau eines intelligenten Strom-Messsystems

Antrag

Gestützt auf Artikel 16 Ziffer 1 lit. c) und Artikel 33 Ziffer 2 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Einbau eines intelligenten Strom-Messsystems wird ein Kredit von CHF 850'000 bewilligt.

Botschaft

Das heutige Strom-Messsystem der Elektrizitätsversorgung Wilen ist in die Jahre gekommen. Die eingebauten Zähler erreichen in den nächsten Jahren ihre technische Lebensdauer und müssen ersetzt werden. Zudem hat der Hersteller die Produktion der Zähler eingestellt und das bestehende System gekündigt. Ersatzgeräte oder Erweiterungen sind daher nicht mehr erhältlich.

Nach den gesetzlichen Vorgaben dürfen bei einem Ersatz nur noch intelligente Messsysteme, sogenannte Smart-Meter, eingesetzt werden. Die Einführung des neuen Messsystems verursacht einmalige Investitionskosten von CHF 850'000. Darin enthalten sind die Anschaffung der Zähler, deren Installation sowie das zentrale Auslesesystem. Die Umstellung erfolgt etappenweise über einen Zeitraum von vier Jahren: 1. Etappe 2026 CHF 250'000, 2. bis 4. Etappe 2027 bis 2029 je CHF 200'000. Die jährlichen Investitionskosten können jeweils aus eigenen Mitteln, d.h. aus den Abschreibungen und den Einlagen in die Spezialfinanzierungen der Elektrizitätsversorgung Wilen finanziert werden. Die Investition wird während acht Jahren abgeschrieben. Mit dieser Investition stellt die Gemeinde sicher, dass die Stromversorgung auch künftig zuverlässig effizient und gesetzeskonform erfolgt.

Traktandum 3

Bewilligung eines Kredites von CHF 150'000 für die Einführung eines Endkundenportals und Zeitreihenmoduls

Antrag

Gestützt auf Artikel 16 Ziffer 1 lit. c) und Artikel 33 Ziffer 2 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Einführung eines Endkundenportals und Zeitreihenmoduls wird ein Kredit von CHF 150'000 bewilligt.

Botschaft

Im Zusammenhang mit der Einführung der Smart-Meter sind weitere Investitionen notwendig. Einerseits schreibt die Gesetzgebung vor, dass den Endkundinnen und Endkunden ein Online-Portal zur Verfügung gestellt wird, über welches sie ihre Verbrauchsdaten einsehen können. Andererseits ist für die effiziente Nutzung dieser Daten ein sogenanntes Zeitreihenmodul erforderlich. Dieses ermöglicht es, die Messdaten kostengünstig ins Kundenportal einzuspeisen und die gesetzlich geforderten Funktionen (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vZEV und lokale Elektrizitätsgemeinschaft LEG) wirtschaftlich anzubieten. Für die Einführung des Endkundenportals und des Zeitreihenmoduls ist ein einmaliger Investitionskredit von CHF 150'000 notwendig. Die Investitionskosten können aus eigenen Mitteln, d.h. aus den Abschreibungen und den Einlagen in die Spezialfinanzierungen der Elektrizitätsversorgung Wilen finanziert werden. Die Investition wird während vier Jahren abgeschrieben. Mit dieser Investition stellt die Gemeinde sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden und den Kundinnen und Kunden ein zeitgemässes, benutzerfreundliches und transparentes Angebot zur Verfügung steht.

Traktandum 4

Bewilligung eines Kredites von CHF 300'000 für die Sanierung der Güterstrassen Ägelsee

Antrag

Gestützt auf Artikel 16 Ziffer 1 lit. c) und Artikel 33 Ziffer 2 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sanierung der Güterstrassen "Engistrasse Abschnitt Sekundarschulzentrum bis Gemeindegrenze" und "Egelseestrasse Abschnitt Bauzonengrenze bis Einmündung Engistrasse" wird ein Kredit von CHF 300'000 bewilligt.

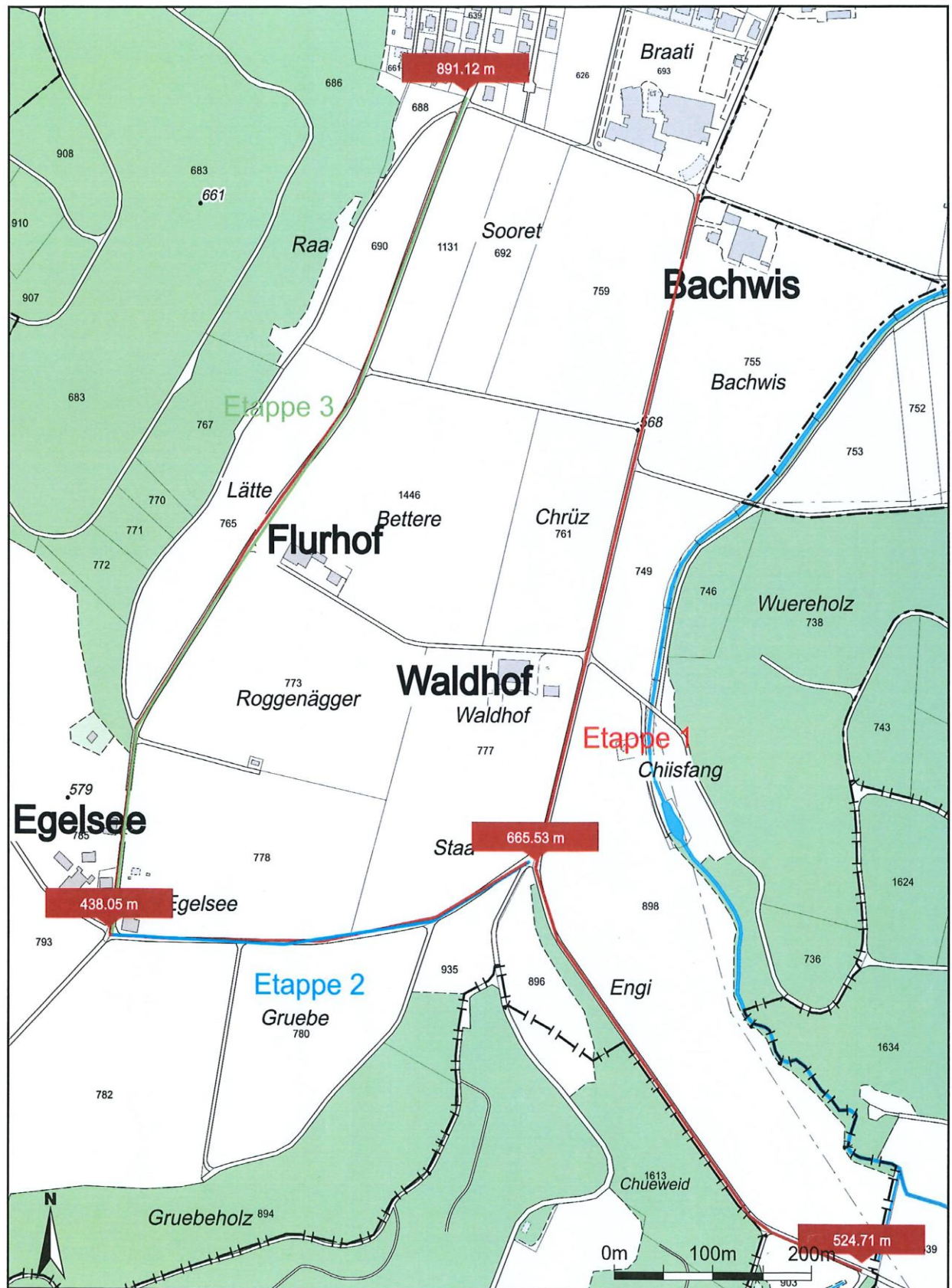
Botschaft

Die Güterstrassen "Engistrasse Abschnitt Sekundarschulzentrum bis Gemeindegrenze" und "Egelseestrasse Abschnitt Bauzonengrenze bis Einmündung Engistrasse" sind in die Jahre gekommen. Der Asphalt zerfällt und es bilden sich Spinnen. Die Strassen sind deshalb dringend sanierungsbedürftig. Örtliche Sanierungsmassnahmen sind wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Aufgrund der Belastungen ist eine komplette Erneuerung des Belages notwendig.

Für die Sanierung wird mit Kosten von CHF 300'000 gerechnet. Die Sanierung soll jedoch in folgenden drei Etappen erfolgen:

Jahr	Strassenabschnitt	Kosten
2026	Engistrasse / Abschnitt Sekundarschulzentrum bis Gemeindegrenze	CHF 150'000
2027	Egelseestrasse / Abschnitt Egelsee bis Einmündung Engistrasse	CHF 70'000
2028	Egelseestrasse / Abschnitt Bauzonengrenze bis Liegenschaften Egelsee	CHF 80'000

Die jährlichen Investitionskosten können jeweils aus eigenen Mitteln, d.h. aus den Abschreibungen des allgemeinen Finanzhaushaltes.



Masstab 1:5'000

Zentrumskoordinaten: 2'720'267, 1'255'872

Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.

26.09.2025

Quelle: Amtliche Vermessung

Traktandum 5

Botschaft und Antrag zur Genehmigung des Budgets 2026 und Festlegung des Steuerfusses 2026

Botschaft

Geschätzte Wilenerinnen und Wilener

Gerne erläutern wir Ihnen mit dieser Botschaft das Budget der Politischen Gemeinde Wilen für das Jahr 2026. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 42 Prozent. Das Budget rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'000. Bereits im Vorjahres-Budget wurde mit einem Defizit von CHF 125'000 gerechnet.

Investitionsbudget 2026

Das budgetierte Investitionsvolumen beträgt CHF 650'000. Davon fallen auf den allgemeinen Finanzhaushalt CHF 150'000 und auf die eigenwirtschaftlichen Betriebe CHF 500'000. Bei der Investitionssumme von CHF 150'000 im allgemeinen Finanzhaushalt handelt es sich um die erste Etappe der Sanierung der Güterstrassen im Ägelsee (2. Etappe 2027 CHF 70'000, 3. Etappe 2028 CHF 80'000). Weiter sind zur Substanzerhaltung und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit Investitionen in die Wasser- und Abwasseranlagen vorgesehen. In der Wasserversorgung sind CHF 50'000 für den Ersatz von Hausanschlussleitungen geplant. Weiter sind Investitionen von CHF 50'000 in die Kanalisationsanlagen zur Umsetzung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) vorgesehen. Als Folge der von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der eidgenössischen Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 beschlossenen Änderungen des Stromversorgungs- und Energiegesetzes (Mantelerlass) muss die Elektrizitätsversorgung Wilen umfangreiche Investitionen tätigen. So ist für die Einführung eines Endkundenportals und Zeitreihenmodells eine Investition von CHF 150'000 notwendig. Des Weiteren müssen die heute im Einsatz stehenden Stromzähler in den kommenden vier Jahren ersetzt werden, da sie ihre technische Lebensdauer erreichen. Zudem hat der Hersteller die Produktion der Zähler eingestellt und das bestehende System gekündigt. Ersatzgeräte oder Erweiterungen sind daher nicht mehr erhältlich. Insgesamt müssen dafür CHF 850'000 etappiert investiert werden. 2026 fallen CHF 250'000 an; in den folgenden drei Jahren je CHF 200'000.

Übersicht Nettoinvestitionen

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Politische Gemeinde	150'000	80'000	45'745
Wasserversorgung	50'000	50'000	0
Abwasserbeseitigung	50'000	50'000	0
Elektrizitätsversorgung	400'000	100'000	- 27'025
Total Nettoinvestitionen	650'000	280'000	18'720

Das detaillierte Investitionsbudget finden Sie auf Seite 26/27.

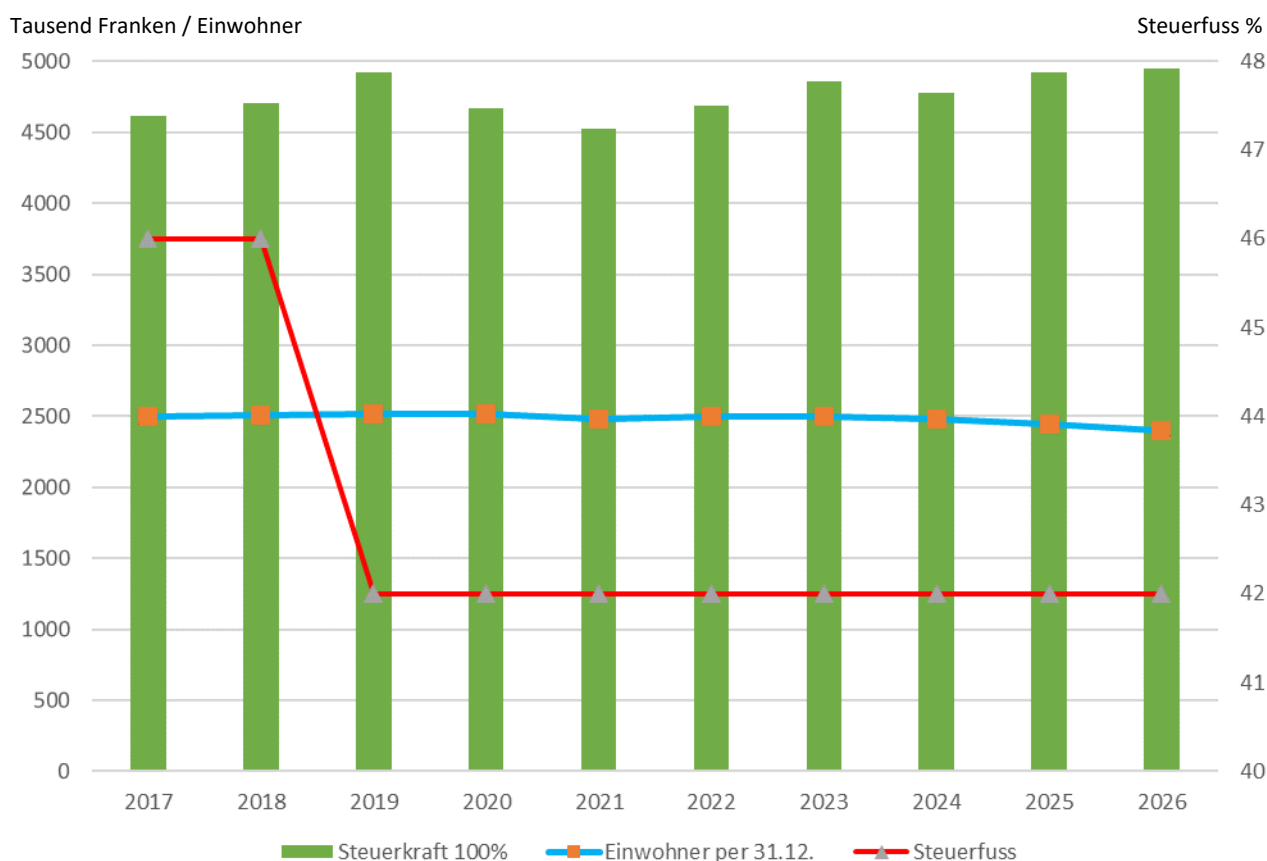
Budget Erfolgsrechnung 2026

In der Erfolgsrechnung wird mit einem Aufwand von CHF 7'400'000 und einem Ertrag von CHF 5'265'000 gerechnet. Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss von CHF 2'135'000 soll durch 42 Steuerprozent (Budget 2025 42 Prozent) finanziert werden. Bei einem 100-prozentigen Gemeindesteuerertrag von CHF 4'950'000 (Budget 2025 CHF 4'925'000) ergibt dies ein Steuerertrag von CHF 2'085'000. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von CHF 50'000 wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gesamtaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 205'000 (+ 2.85 %). Diese höheren Kosten sind auf einen um CHF 96'000 höheren Personalaufwand, um CHF 70'000 höhere Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit sowie um CHF 36'000 höhere Beiträge an Dritte (Transferaufwand) zurückzuführen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen werden aufgrund der bisherigen Ergebnisse um CHF 50'000 optimistischer geschätzt, so dass die Kostensteigerungen durch die höheren Steuererträge teilweise abgedeckt werden können. Hinzu kommen um CHF 25'000 höhere Motorfahrzeugsteuern sowie um CHF 60'000 höhere Staatsbeiträge im Asylwesen.

Bei einem gleichbleibendem Steuerfuss von 42 Prozent verbleibt ein Aufwandüberschuss von CHF 50'000. Auf grössere Abweichungen zum Vorjahresbudget wird auf den nachfolgenden Seiten im Detailbudget nach Funktionen hingewiesen (Seiten 14 bis 25).

Die Entwicklung der Steuerkraft, der Einwohnerzahl und des Steuerfusses über die letzten Jahre ist in der folgenden Grafik ersichtlich.



Finanzplan 2027 bis 2030

Nebst Investitionen zur Substanzerhaltung und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Wasser-, Abwasser- und Elektrizitätsanlagen stehen in den nächsten Jahren keine grösseren Investitionen an. Einzig für die Dachsanierung bzw. Isolierung des Kirchen- und Gemeindezentrums wird mit Nettoinvestitionen von CHF 450'000 gerechnet (2029 CHF 250'000, 2030 CHF 200'000).

In Tausend CHF / B = Budget / P = Plan

Kenngrosse	2026 B	2027 P	2028 P	2029 P	2030 P
Einfache Steuer zu 100 %	4'950	4'950	4'600 ¹⁾	4'600 ¹⁾	4'600 ¹⁾
Steuerfuss	42 %	42 %	42 %	42 %	42 %
Gewinn (+) / Verlust (-)	- 50	+ 150	0	- 150 ²⁾	- 150
Selbstfinanzierung	930	950	800	650	650
Nettoinvestitionen	650	470	480	650	400
- davon gebührenfinanziert (Werke)	400	400	400	400	200
Eigenkapital	2'930	3'080	3'080	2'930	2'780

1) Annahme: Aufhebung Eigenmietwert ab 2028 / Reduktion der einfachen Steuer zu 100 % um CHF 350'00

2) Abschaffung Liegenschaftensteuer um CHF 170'000

Der Gemeinderat behält die Entwicklung des Aufwandes stets im Auge und strebt nach einer sinnvollen Balance zwischen Verschuldung, Abbau des Eigenkapitals und Anpassung des Steuerfusses. Für die in der Erfolgsrechnung enthaltenen Ausgaben und die Investitionen erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner von Wilen einen Gegenwert. Dazu gehört eine gute Erfüllung der öffentlichen Aufgaben sowie die Bereitstellung einer attraktiven Infrastruktur, die den aktuellen und vielfältigen Bedürfnissen entspricht. Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich bei Ihnen für Ihr Interesse an unserem Dorf und freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeindepräsident Michael Gieseck

Zahlen im Überblick

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	7'400'000	7'195'500	7'081'515
Ertrag	7'350'000	7'070'500	7'308'707
Gewinn (+) / Verlust (-)	- 50'000	- 125'000	+ 227'192
Eigenkapital	2'930'417	2'980'417	3'105'417
Steuerfuss	42 %	42 %	42 %

Investitionsrechnung

Politische Gemeinde	150'000	80'000	45'745
Wasserversorgung	50'000	50'000	0
Abwasserbeseitigung	50'000	50'000	0
Elektrizitätsversorgung	400'000	100'000	- 27'025
Nettoinvestitionen	650'000	280'000	18'720

Finanzierung der Investitionen

Gewinn (+) / Verlust (-)	- 50'000	- 125'000	+ 227'192
Abschreibungen	+ 661'100	+ 590'500	+ 629'450
Bildung (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	+ 321'400	+ 290'000	+ 21'049
Nettoinvestitionen	- 650'000	- 280'000	- 18'720
Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungs- fehlbetrag (-)	+ 282'500	+475'500	+ 858'971

Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	1'200'200	1'104'000	1'116'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'442'300	2'485'200	2'502'573
33	Abschreibungen	661'100	590'600	629'450
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	384'900	321'500	139'022
36	Transferaufwand	2'573'400	2'536'900	2'548'909
37	Durchlaufende Beiträge	0	1'000	0
	Betrieblicher Aufwand	7'261'900	7'039'100	6'936'454
40	Fiskalertrag	2'386'000	2'336'000	2'399'201
41	Regalien und Konzessionen	398'300	400'300	400'956
42	Entgelte	3'234'100	3'076'200	3'302'916
43	Verschiedene Erträge	0	0	10'218
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	44'200	31'500	98'673
46	Transferertrag	1'176'800	1'086'400	984'179
47	Durchlaufende Beiträge	0	1'000	0
	Betrieblicher Ertrag	7'239'400	6'931'400	7'196'143
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 22'500	- 107'700	259'689
34	Finanzaufwand	138'100	156'400	145'062
44	Finanzertrag	110'600	139'100	112'564
	Ergebnis aus Finanzierung	- 27'500	- 17'300	- 32'498
	Operatives Ergebnis	- 50'000	- 125'000	227'192
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
	Gesamtergebnis	- 50'000	- 125'000	+ 227'192

Erfolgsrechnung / Nettoaufwand nach Funktionen

		Budget 2026	Budget 2026	Rechnung 2024
0	Allgemeine Verwaltung	767'350	686'700	699'125
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	244'500	241'200	229'407
3	Kultur, Sport, Freizeit	118'000	136'500	127'701
4	Gesundheit	505'400	505'700	517'559
5	Soziale Sicherheit	489'250	558'400	383'206
6	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	450'900	432'200	406'034
7	Umweltschutz, Raumordnung	148'200	183'500	149'797
8	Volkswirtschaft	- 193'700	- 195'100	- 210'199
9	Finanzen, Steuern	- 2'479'900	- 2'424'100	- 2'302'629
Gewinn (+) / Verlust (-)		- 50'000	- 125'000	227'192

Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung						
0110	Legislative	45'000	5'000	44'000	3'000	51'921	7'786
0120	Exekutive	159'300		123'700		122'980	
0210	Finanz-/Steuerverwaltung	280'500	186'000	260'500	181'500	256'041	206'676
0220	Allgemeine Dienste	228'000	18'000	210'600	18'000	235'690	17'080
0222	Bauverwaltung	90'100	10'000	90'800	7'000	91'842	9'940
0291	Gemeindehaus	36'350	1'000	33'900	7'200	50'556	7'874
0293	Kirchen- /Gemeindezentrum	142'300	400	138'200		139'673	223.50
0295	Dorfschür	8'700	2'500	7'500	5'800	0	0
Total		990'250	222'900	909'200	222'500	948'705	249'580
Nettoaufwand/Nettoertrag			767'350		686'700		699'125

0120 – Exekutive

Im Rahmen der Nachfolgeregelung des Gemeindeschreibers wurde das Stellenpensum in dieser Funktion angepasst.

0210 – Finanz- und Steuerverwaltung

Im Rahmen der Nachfolgeregelung des Leiters Steueramt wurde das Stellenpensum in dieser Funktion angepasst.

0220 – Allgemeine Dienste

Für 2026 ist der Ersatz der Homepage vorgesehen.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung						
1401	Einwohnerdienste	90'100	22'000	89'100	22'000	86'264	20'846
1405	Grundbuch, Mass, Gewicht	15'500		15'000		14'427	
1408	Regionale Berufsbeistandschaft	130'000	6'000	132'000	7'000	113'927	9'070
1506	Regionale Feuerwehrgorganisation	151'000	151'000	151'000	151'000	151'273	151'273
1610	Militärische Verteidigung					16'625	
1616	Regionale Schiessanlage	10'600		7'100			
1620	Zivilschutz	1'300		3'500	1'500	25'394	209
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab					2'896	
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	22'000		22'000			
1627	Regionaler Führungsstab	3'000		3'000			
Total		423'500	179'000	422'700	181'500	410'805	181'398
Nettoaufwand/Nettoertrag			244'500		241'200		229'407

1408 – Regionale Berufsbeistandschaft

Die Verantwortlichen der Regionalen Berufsbeistandschaft des Bezirkes Münchwilen gehen für das Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 von stabilen Verhältnissen aus.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport, Freizeit						
3290	Kultur	33'000		52'500		39'401	
3291	Dorfschür					7'689	5'560
3320	Massenmedien	44'000		44'000		45'404	
3410	Sport	41'000		40'000		40'767	
Total		118'000		136'500		133'261	5'560
Nettoaufwand/Nettoertrag			118'000		136'500		127'701

3290 – Kultur

Der für das Dorffest vom 5./6. September 2025 budgetierte Betrag von CHF 10'000 fällt weg. Der Beitrag für Gemeindeanlässe, an die Dorfvereine und an private Organisationen wurde an die effektiven Aufwendungen des Rechnungsjahres 2024 angepasst.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit						
4120	Kranken-, Alters-, und Pflegeheime	300'600		280'000			
4210	Ambulante Krankenpflege	318'000	120'000	321'000	102'000	613'146	101'951
4310	Alkohol- und Drogenprävention	4'500		4'500		4'264	
4320	Krankheitsbekämpfung	600		500		652	
4340	Lebensmittelkontrolle	500		500		178	
4900	Gesundheitswesen	1'200		1'200		1'269	
Total		625'400	120'000	607'700	102'000	619'510	101'951
Nettoaufwand/Nettoertrag			505'400		505'700		517'559

4120 – Kranken-, Alters-, Pflegeheime

Der Kanton konnte den Beitrag an die Pflegefinanzierung nicht genau beziffern. Vorsorglich wurde dieser um CHF 20'000 angehoben.

4210 – Ambulante Krankenpflege

Die Verantwortlichen der Thurvita AG gehen für das Budget 2026 von einem stabilen Beitrag an die Spitex-Organisation aus.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Sicherheit						
5120	Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	250'000	2'500	230'000	5'000	217'798	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		4'500		4'500		4'456
5350	Leistungen an das Alter	19'500		16'000		18'337	
5430	Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso	64'600	8'000	101'000	8'000	77'493	10'810
5440	Jugendschutz	40'000		25'000		25'454	
5442	Kinder- und Jugendarbeit	105'200	53'000	102'500	53'500	98'512	51'143
5450	Leistungen an Familien	140'800		110'500		92'221	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	195'000	75'000	240'000	75'000	231'093	157'032
5730	Asylwesen	98'750	125'000	103'200	120'000	159'696	158'266
5731	Asylunterkunft	22'300	3'000	19'300	3'000		
5732	Asylwesen Schutzstatus S	143'500	350'000	185'000	335'000	177'719	365'930
5790	Fürsorge	30'600		28'900		32'172	
5920	Hilfsaktionen im Inland			500		300	

5930 Hilfsaktionen im Ausland			500		50	
Total	1'110'250	621'000	1'162'400	604'000	1'130'845	747'639
Nettoaufwand/Nettoertrag		489'250		558'400		383'206

5120 - Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände

Die steigenden Krankenkassenprämien führen zu höheren Prämienverbilligungen. Die 2026 zu leistenden Prämienverbilligungen werden deshalb entsprechend angepasst.

5430 – Alimentenbevorschussung

Für das Rechnungsjahr 2026 wird von einer tieferen Fallzahl ausgegangen.

5440 – Jugendschutz

Der Bedarf an ausserfamiliärer Kinderbetreuung steigt, weshalb höhere Beiträge an den Tagesfamilienverein Wil und Umgebung geleistet werden müssen.

5450 – Leistungen an Familien

Der Bedarf an ausserfamiliärer Kinderbetreuung steigt, weshalb höhere Beiträge an die Tagesstruktur Wilen geleistet werden müssen.

5720 – Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

In der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe wird für das Rechnungsjahr 2026 von einer tieferen Fall-Zahl ausgegangen.

5732 – Asylwesen Schutzstatus S

Die Mehrheit der ukrainischen Flüchtlinge können ihren Lebensunterhalt durch eine Erwerbstätigkeit finanzieren. Die Betreuungsaufwendungen werden dadurch spürbar entlastet.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr, Nachrichtenübermittlung						
6150	Gemeindestrassen / Werkhof	378'500	99'600	329'800	74'600	321'322	76'460
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	172'000		177'000		171'900	10'728
Total		550'500	99'600	506'800	74'600	493'222	87'188
Nettoaufwand/Nettoertrag			450'900		432'200		406'034

6150 – Gemeindestrassen/Werkhof

- Für die Bekämpfung von Unkraut wird ein thermisches Unkrautvernichtungsgerät angeschafft. Die Kosten von CHF 25'000 teilen sich die Gemeinden Wilen und Rickenbach je zur Hälfte.
- Für die Sanierung der Treppe Steigstrasse / Sonnhaldenstrasse (inkl. Geländer) sind Aufwendungen von CHF 20'000 geplant.
- Der Verteilschlüssel der kantonalen Motofahrzeugsteuer wurde zu Gunsten der Gemeinden verändert. Der Gemeindeanteil erhöht sich deshalb von CHF 55'000 auf CHF 80'000.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz, Raumordnung						
7100	Wasserversorgung		35'000		35'000		33'619
7101	Wasserversorgung (Werk)	382'500	382'500	381'500	381'500	366'556	366'556
7200	Abwasserbeseitigung		35'000		35'000		33'619
7201	Abwasserbeseitigung (Werk)	308'900	308'900	282'400	282'400	274'207	274'207
7301	Abfallwirtschaft	130'000	130'000	132'500	132'500	127'628	127'628
7410	Gewässerverbauungen	9'500		36'000		11'982	
7500	Arten-/Landschaftsschutz	500		500		240	
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	41'500		41'500		52'989	
7710	Friedhofanlage	118'200		120'000		135'447	4'827
7711	Bestattungswesen	27'500	2'000				
7790	Umweltschutz übriges	1'000		1'500		941	
7900	Raumordnung	22'000		22'000		20'263	
Total		1'041'600	893'400	1'050'900	867'400	990'253	840'456
Nettoaufwand/Nettoertrag			148'200		183'500		149'797

7201 – Abwasserbeseitigung (Werk)

Der Betriebsbeitrag an die Abwasserreinigungsanlage Freudenau wurde an den effektiven Wert des Rechnungsjahres 2024 angepasst. Gegenüber dem Budget 2025 erhöht sich der Beitrag von CHF 90'000 auf CHF 120'000. Im Hinblick auf die deutlich höheren Verbrauchsgebühren ab 2030 im Zusammenhang mit dem Anschluss der Gemeinde Wilen an die Abwasserreinigungsanlage Thurau wird die Verbrauchsgebühr jährlich schrittweise um CHF 0.25 m3 erhöht. Ab 2026 gilt eine Verbrauchsgebühr von CHF 1.75 m3, was zu einem zusätzlichen Ertrag von CHF 32'500 führt.

7410 – Gewässerverbauungen

Die im Rechnungsjahr 2025 budgetierten Beratungsleistungen für den Hochwasserschutz fallen 2026 nicht mehr an.

7690 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Die Nachfrage von Förderbeiträgen an Photovoltaikanlagen ist rückläufig. Der Fördersumme bei CHF 40'000 belassen.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft						
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	9'400		9'400		15'426	15'426
8121	Flurstrassen	15'700	15'700	15'700	15'700		
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	3'000		5'000		2'636	
8200	Forstwirtschaft	8'000		8'000		7'894	
8300	Jagd und Fischerei	1'200	300	300	300	500	265
8400	Tourismus	1'500		1'500		1'125	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	3'000	1'500	2'500	1'000	2'915	1'115
8600	Banken, Versicherungen		28'000		27'500		28'199
8710	Elektrizität		145'000		148'000		148'718
8711	Elektrizitätswerk - Netz	1'464'400	1'464'400	1'435'000	1'435'000	1'362'141	1'362'141
8712	Elektrizitätswerk - Handel	778'200	778'200	795'000	795'000	846'367	846'367
8713	Elektrizitätswerk – Messwesen	147'000	147'000				

8720 Gas		45'000		45'000		46'973
Total	2'431'400	2'625'100	2'272'400	2'467'500	2'239'004	2'449'203
Nettoaufwand/Nettoertrag	193'700		195'100		210'199	

8711 – Elektrizitätswerk – Netz

Aufgrund der Ausgaben für die Einführung eines Endkundenportals und Zeitreihenmoduls von CHF 150'000 erhöhen sich die Abschreibungen um CHF 37'500.

8713 – Elektrizitätswerk – Messwesen

Mit dem Inkrafttreten des 2. Paketes der Umsetzung der Änderungen des Stromversorgungsgesetzes und des Energiegesetzes per 1. Januar 2026 wird ein separater Messtarif für Stromzähler eingeführt.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen, Steuern						
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	15'000	2'255'000	15'000	2'205'000	12'081	2'326'901
9500	Ertragsanteile		250'000		260'000		237'280
9610	Zinsen	91'000	51'000	109'500	53'000	100'412	48'194
9630	Liegenschaften Finanzvermögen					3'418	32'751
9631	Gemeindehaus / Wohnungen	1'700	12'500	1'100	12'500		
9632	Freudenbergstrasse 1a	1'300	18'000	1'300	18'000		
9635	Parkplatz Restaurant Sonne		2'000		2'000		
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe		1'000		500		607
Total		109'100	2'589'000	126'900	2'551'000	115'912	2'418'541
Nettoaufwand/Nettoertrag		2'479'900		2'424'100		2'302'629	

9100 – Allgemeine Gemeindesteuern

Den Einkommens- und Vermögensteuern (CHF 1'935'000) sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern (CHF 150'000) des laufenden Jahres liegt ein einfacher Gemeindesteuerertrag von CHF 4'950'000 zugrunde. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert um 0.50 Prozent. Der Steuerertrag wurde mit einem Steuerfuss von 42 Prozent gerechnet. Die Einkommens- und Vermögensteuern (CHF 120'000) sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern (CHF 25'000) früherer Jahre wurden vorsichtig budgetiert. Die Quellensteuern wurden mit CHF 25'000 ebenfalls vorsichtig budgetiert.

9610 – Zinsen

Aufgrund der Rückzahlung von kurz- und langfristigen Darlehen reduzieren sich die Darlehenszinsen um CHF 15'000.

Investitionsrechnung

		Budget 2026		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung			80'000	
0293	Kirchen- und Gemeindezentrum				
	Planung Dachsanierung / Isolierung KGZ			80'000	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	150'000			
6150	Gemeindestrassen / Werkhof				
	Sanierung Güterstrassen Ägelsee	150'000			
7	Umweltschutz, Raumordnung	100'000		100'000	
7101	Wasserwerk				
	Ersatz Hausanschlussleitungen	50'000		50'000	
7201	Abwasserbeseitigung				
	Sanierung Kanalisation allgemein (GEP)	50'000		50'000	
8	Volkswirtschaft	400'000		100'000	
8711	Elektrizitätswerk - Netz				
	Ersatz Verteilkabinen			100'000	
	Einführung Endkundenportal / Zeitreihenmodul	150'000			
8713	Elektrizitätswerk – Messwesen				
	Einbau intelligentes Strom-Messsystem	250'000			

Investitionsausgaben	650'000	280'000
Investitionseinnahmen		
Nettoinvestitionen	650'000	280'000

Antrag

Gestützt auf § 3 des Gemeindegesetzes und Artikel 16 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Beschluss zum Budget

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Wilen wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 7'400'000
	Ertrag ohne Steuern Rechnungsjahr	<u>CHF 5'265'000</u>
	Durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 2'135'000

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 650'000
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF 0</u>
	Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF 650'000

Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF 0
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	<u>CHF 0</u>
	Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF 0

2. Beschluss zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag	CHF 4'950'000
--------------------------------	---------------

Steuerfuss	42 %
------------	------

Erfolgsrechnung	Durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 2'135'000
	Steuerertrag bei 42 %	<u>CHF 2'085'000</u>
	Ergebnis	CHF -50'000

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wilen für das Jahr 2026 wird auf 42 Prozent des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.